Crésus Lohnbuchhaltung

© 2026 - EPSITEC

18.4 - Berufsbeiträge im Zusammenhang mit GAV

© 2026 - EPSITEC

18.4 - Berufsbeiträge im Zusammenhang mit GAV

Bestimmte **Gesamtarbeitsverträge (GAV)** schreiben Arbeitgebern und/oder Arbeitnehmern **Berufsbeiträge** vor.

Crésus stellt spezifische Rubriken zur Verfügung, mit denen diese Abzüge und Beiträge verwaltet werden können. Verwenden Sie für diese Einstellungen den Befehl *Unternehmen* > *Koeffizienten* > Register *Abzüge*.

Drei Optionen stehen zur Verfügung:

- *Prozentsatz Berufsbeitrag (%)*

Ermöglicht den Abzug gemäss einem Prozentsatz der Basis *Berufsbeitrag*.

Standardmässig ist diese Basis an die AHV-Basis gekoppelt. Um diese beiden Basen voneinander zu trennen, wechseln Sie in den **Verwaltermodus**, verwenden Sie den Befehl *Optionen* > *Definitionen* und deaktivieren Sie das Kästchen *Basis Berufsbeitrag identisch mit AHV-Basis*.

- *Fixbetrag Berufsbeitrag*

Ermöglicht die Erfassung eines fixen **monatlichen** Betrags als Beitrag, unabhängig vom Lohn.

- *Monatsbeitrag GAV-Anwendung*

Vorgesehen für GAV, die einen jährlichen Beitrag verlangen, der auf die Monatslöhne aufzuteilen ist.

Der monatliche Referenzbetrag entspricht dem Jahresbeitrag geteilt durch 12.

Jeden Monat prüft Crésus den Beschäftigungsgrad und die Anstellungsdauer des Angestellten.

Abhängig von diesem Grad und der Anstellungsdauer wendet Crésus folgende Regel an:

  - wenn der Beschäftigungsgrad **unter 50 %** liegt oder

© 2026 - EPSITEC

- wenn der Angestellte **weniger als 6 Monate im Jahr** gearbeitet hat:
  sind nur **50 % des Beitrags** geschuldet.

Jeden Monat passt Crésus den Abzug an, um je nach kumulierter Situation nachzuholen oder zurückzuerstatten.

Am Jahresende oder beim Austritt des Angestellten vergleicht die Software die Summe der vorgenommenen Abzüge mit dem korrekten Jahresbetrag und korrigiert die Differenz (Rückerstattung oder zusätzlicher Abzug).

Aktivieren Sie anschliessend das Kästchen *Angestellte(r) Berufsbeitrag pflichtig* , damit dieser Beitrag standardmässig vom Lohn aller Angestellten abgezogen wird. Sie können dieses Kästchen selbstverständlich manuell und von Fall zu Fall in den Daten jedes Angestellten deaktivieren (Register *Abzüge*).

© 2026 - EPSITEC